



Rentenreform: Im Parlament mit knapper Mehrheit angenommen



«Das füllt den Kühlschranks nicht»

Altersreform 2020: Referendum gegen den Abbau der Pensionskassenrenten läuft

Am 24. September wird über die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV abgestimmt. Was dabei unterzugehen droht: Bei einem Ja sinken die Pensionskassenrenten. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Damit auch darüber abgestimmt werden kann.

Bundesrat und Parlament sind sich zuweilen einig, wenn es um Mehreinnahmen für die Bundeskasse geht. So auch bei der Reform der Altersvorsorge, über die am 24. September abgestimmt wird.

Mit «komplex» ist die Vorlage noch harmlos umschrieben. Enthalten sind darin die Erhöhung der Mehrwertsteuer, gravierende Änderungen bei der AHV sowie ein Rentenabbau und eine Verteuerung der 2. Säule (siehe Kasten).

Der K-Tipp rechnete in Ausgabe 6/2017 aus, was die Änderungen einen Angestellten mit dem Schweizer Durchschnittslohn von 77 000 Franken kosten: Er zahlt bis zur Pensionierung 4500 Franken mehr Mehrwertsteuer und 18 220 Franken höhere Sozialversicherungsbeiträge, Frauen sogar rund 26 500 Franken mehr. Ausserdem erhalten diese die AHV-Rente ein Jahr später. Unter dem Strich bedeutet die Vorlage für die Bevölkerung: höhere

Steuern, tiefere Löhne und weniger Rente aus der Pensionskasse. Und das, obwohl die Reserven von AHV und Pensionskassen so hoch sind wie noch nie («Saldo» 4/2017).

Die Mehrwertsteuer darf nur erhöht werden, wenn die Bevölkerung zustimmt. Deshalb wird am 24. September abgestimmt. Bei einem Nein ist die Reform erledigt. Denn das «Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020» kann ohne die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht in Kraft treten. So wollte es das Parlament. Es hat Mehrwertsteuer, AHV und Pensionskasse zu einem Paket geschnürt.

Dieses Gesetzespaket zur Rentenreform enthält rund

Altersreform: Mehr zahlen, weniger erhalten

Die wichtigsten Punkte des Gesetzespakets zur Reform der Altersvorsorge:

- **Mehrwertsteuer:** Sie steigt um 0,6 Prozent.
- **AHV:** Neurentner erhalten 70 Franken mehr pro Monat, heutige Rentner gehen leer aus. Die Frauen werden künftig ein Jahr später pensioniert und zahlen ein Jahr länger Beiträge. Die AHV-Beiträge steigen für alle unter 65-Jährigen.
- **Pensionskasse:** Die Lohnabzüge steigen, prozentual am meisten bei den Wenigverdienern und Teilzeitangestellten. Der gesetzliche Umwandlungssatz sinkt von 6,8 auf 6 Prozent – und damit sinken die Renten.

Was das in Franken und Rappen bedeutet, hat der K-Tipp in Ausgabe 6/2017 ausgerechnet, Download unter www.ktipp.ch/a1107657

40 Seiten Gesetzestexte. Aber auf dem Abstimmungszettel wird nur die Frage gestellt, ob die Stimmbürger die Finanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer annehmen wollen. Weder die Erhöhung des Rentenalters für Frauen wird dort erwähnt noch der Abbau und die Verteuerung der Pensionskasse.

«Stimmberechtigte sind in Zwangslage»

Das wirft ein schiefes Licht auf die Reform der Altersvorsorge. Denn ein Stimmbürger kann seinen Willen bei der Abstimmung nicht unverfälscht zum Ausdruck bringen. Beispiel: Wie soll jemand abstimmen, der zwar für die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist, aber gegen das Pensionsalter 65 für Frauen? Oder: Wie soll jemand stimmen, der für die Reform der AHV ist, aber gegen die geringeren Leistungen der Pensionskassen?

Andreas Glaser, Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich, sagt dazu: «Die Stimmberechtigten werden durch die zahlreichen im Mantelgesetz enthaltenen Punkte in eine gewisse Zwangslage gebracht.»

Der wirkliche Wille der Stimmbürger würde besser zum Ausdruck kommen, wenn einerseits über die Finanzierung der AHV abgestimmt würde und zusätzlich separat zu den Änderungen bei AHV und Pensionskasse. Genau das wollen jene Gruppierungen erreichen, die aktuell Unterschriften für ein Referendum gegen das Reformpaket sammeln. Der K-Tipp

unterstützt das (siehe den Unterschriftenbogen auf Seite 10). Kommen bis zum 6. Juli 50 000 Unterschriften zusammen, werden die Stimmbürger am 24. September auch zu den Änderungen bei AHV und Pensionskassen befragt werden.

«Wir haben uns für das Referendum entschieden, um eine echte Debatte über jene Punkte zu ermöglichen, die für uns inakzeptabel sind: die Erhöhung des Frauenrentenalters und die Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule bei gleichzeitig kräftigem Anstieg der Beiträge», begründet die Sektion Waadt des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) die Unterschriftensammlung. Sie trägt das Referendum gemeinsam mit diversen weiteren Gewerkschaften und Organisationen. Dazu gehören auch die Jungsozialisten sowie «Basels starke Alternative» (BastA).

«AHV-Erhöhung ein symbolischer Sieg»

Auf nationaler Ebene hingegen sprachen sich SP und SGB für die Reform aus. Hauptgrund: der geplante AHV-Zustupf von 70 Franken pro Monat für Neurentner. Die beiden BastA-Päsidentinnen Tonja Zürcher und Heidi Mück merken dazu an, dass ausgerechnet Menschen mit kleinem Einkommen davon wenig bis gar nicht profitieren. Ihr Fazit: «Die AHV-Erhöhung ist ein symbolischer Sieg für die Chefs von SP und Gewerkschaftsbund – aber das füllt den Kühlschrank nicht.»

Gery Schwager/
René Schuhmacher



KEYSTONE

Pensionska Gewinne amt

Kassen dürften Zahlen zu Risik

Die Prämien der Pensionskassen sind zu hoch. Wohl deshalb wollen einige Kassen ihren Versicherten nicht sagen, wie viel sie für die Absicherung von Invalidität und Tod einzukassieren. Dieses Versteckspiel ist unzulässig.

Mit den Pensionskassenbeiträgen sorgen Angestellte und Arbeitgeber nicht nur fürs Alter vor. Sie zahlen damit auch Prämien für Versicherungsleistungen bei Invalidität oder Tod vor dem Pensionsalter – sogenannte Risikoprämien.

Missverhältnis soll legitimiert werden

Dabei geht es um sehr viel Geld: Allein die Lebensversicherungen, die im Geschäft mit der 2. Säule mitmischen, nahmen von 2005 bis 2015 rund 31 Milli-

arden Franken an Risikoprämien ein. Im gleichen Zeitraum belief sich ihr Aufwand für Todesfall- und Invaliditätsleistungen auf 16,2 Milliarden Franken. Ihre Einnahmen waren also fast doppelt so hoch wie die Ausgaben (K-Tipp 1/2017).

Jetzt soll dieses Missverhältnis gar gesetzlich legitimiert werden: Die Reform der Altersvorsorge 2020, die im September zur Abstimmung kommt, definiert die Risikoprämien der Lebensversicherer explizit erst dann als missbräuchlich, wenn sie «den auf-

grund der Schadenstatistik erwarteten Schaden um mehr als 100 Prozent übersteigen».

Immerhin können die Versicherungen nicht verheimlichen, wie viel sie an Risikoprämien einnehmen und wie viel sie für entsprechende Leistungen ausgeben. Das wird im jährlichen Transparenzbericht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht publiziert.

Pensionskassen halten sich oft bedeckt

Bei Pensionskassen und Sammelstiftungen dagegen sind solche Angaben oft nicht zu finden: Anlässlich einer Umfrage des K-Tipp Ende letzten Jahres gaben 14 von 25 Kassen keine Zahlen preis.



St. Galler Rathaus: Pensionskasse der Stadt mit 6 Millionen Franken Gewinn bei den Risikoprämien

ssen: Hohe lich bewilligt

oprämien nicht verheimlichen

Sogar Prämienzahler blitzen ab, wenn sie bei ihrer Kasse anfragen. K-Tipp-Leser Guido Weishaupt kann das bestätigen. Im Januar wollte er von der Pensionskasse Stadt St. Gallen wissen, wie hoch der Ertrag aus Risikoprämien und der Aufwand für Risikoleistungen in den letzten Jahren waren. «Als Prämienzahler interessiert es mich schon, ob ich angemessene oder überhöhte Risikoprämien zahle», sagt Weishaupt.

Doch die Pensionskasse Stadt St. Gallen teilte ihm mit, man habe beschlossen, dass «betreffend der Höhe sowie dem Aufwand und Ertrag der Risikoprämien keine detaillierten Auskünfte an die Versicherten erteilt werden».

Aber darf eine Kasse solche Auskünfte überhaupt

verweigern? Laut Basile Cardinaux, Professor für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Freiburg, gilt allgemein: Die Höhe der ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenleistungen sowie einer allfälligen Risikoschwankungsreserve müssen aus der Jahresrechnung der Pensionskassen hervorgehen. «Diese hat eine Kasse den Versicherten auf Anfrage auszuhändigen.»

Versicherte haben das Recht auf Transparenz

Basile Cardinaux betont ferner, aus dem Gesetz sei «ein Anspruch der Versicherten abzuleiten, von der Pensionskasse auf Verlangen zu dieser Frage informiert zu werden». Der Gesetzgeber billige den Versicherten ein

Interesse zu, «überprüfen zu können, wie die zu bezahlenden Risikoprämien verwendet werden und ob allenfalls Überschüsse in den Sparprozess oder in die Deckung laufender Rentenverpflichtungen fliessen».

Vom K-Tipp damit konfrontiert, entschloss sich die Pensionskasse Stadt St. Gallen doch zu mehr Transparenz: Laut Geschäftsführer René Menet «entstand auch im Jahr 2016 im Risikobereich ein Gewinn von rund 6 Millionen Franken». Davon sei ein grosser Teil dazu verwendet worden, «die Pensionierungsverluste zu finanzieren. Der restliche Betrag des Risikogewinns wurde dazu verwendet, die finanzielle Lage der Pensionskasse zu stärken.»

Gery Schwager

RÜCKRUFLISTE

Gefährliche Produkte

Verkaufsstopp, Rückruf, Importverbot: Der K-Tipp publiziert eine Auswahl fehlerhafter Waren aus den aktuellen Rückruflisten.

- **Grill-/Fonduegerät:** Beim Produkt «Hot Pot» der Firma Nouvel besteht Verbrennungs- und Brandgefahr. Grund: Metall kann schmelzen und auslaufen. Betroffen ist der Artikel 400138 «Hot Pot, 16-teilig, 1950W» mit «EAN7611172410530». Die Geräte wurden von 2013 bis April 2017 verkauft. Man kann sie an allen Verkaufsstellen zurückgeben – auch ohne Kaufbeleg. Kunden bekommen laut Nouvel den Einkaufspreis zurück. Weitere Infos unter www.nouvel.ch → Informationen → Artikelrückruf.

- **Anzündkamin:** Beim «Jamie Oliver Anfeuerkamin schwarz» (Bild) von Coop kann sich der Griff erhitzen. Deshalb besteht Verbrennungsgefahr. Das Produkt wurde seit dem 13. März 2017 in Coop-Supermärkten, Coop-City-Warenhäusern und bei Coop Bau & Hobby in Rickenbach bei Wil TG verkauft. Coop verspricht, den Verkaufspreis zurückzuerstatten. Weitere Infos unter 0848 888 444.



- **Reinigungsmittel:** Die Firma Kärcher warnt vor ihrem Reinigungsmittel «Stein RM 537» für den Hartbodenreiniger «FC 5». Wenn das Mittel in die Augen oder in die Speiseröhre gelangt, kann es zu Reizungen und Verätzungen kommen. Betroffen sind 500-ml-Flaschen der Charge «01 17 31054830 02 2» mit dem Haltbarkeitsdatum 20.2.2021. In der Schweiz wurden diese Produkte bei Coop Bau & Hobby, Obi, Hornbach, im Fachhandel sowie über Internetshops verkauft. Die betroffenen Reinigungsmittel werden gratis abgeholt und ersetzt. Weitere Infos über <https://www.kaercher.com/ch/> → Services → Rückrufaktion.

Rückrufliste von EU und OECD: Die beiden regelmässig aktualisierten Listen (in Englisch) findet man unter <http://ec.europa.eu/rapex> beziehungsweise <http://globalrecalls.oecd.org>.

Auto-Rückrufe: Adac.de → Info, Test & Rat → Reparatur, Pflege & Wartung → Rückrufe. **Schweiz:** Das Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten: Produktuerueckrufe.admin.ch.